



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bestellung und Einsatz der SGV-PLUS-CARD.

Allgemeines

Die SGV-PLUS-Mitgliedschaft gründet auf die ordentliche Mitgliedschaft im Sauerländischen Gebirgsverein und ermöglicht dem Mitglied neben den allgemeinen Rechten und Pflichten im Rahmen der allgemeinen SGV-Mitgliedschaft zusätzliche Vorteile. Die SGV-PLUS-CARD ist der Nachweis über die SGV-PLUS-Mitgliedschaft und berechtigt das Mitglied zur Inanspruchnahme aller sich aus der SGV-PLUS-Mitgliedschaft ergebenden Vorteile und Produkte, über die der SGV das Mitglied gesondert informiert. Der SGV bedient sich im Rahmen dieser Mitgliedschaft zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Vorteile und zur Einforderung der vom Mitglied zu erbringenden Vorteile ausschließlich der Leistungen Dritter.

Geltung

Die SGV-PLUS-Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintrittsdatum und kann vor Ablauf eines Mitgliedsjahres mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Ansonsten verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Reisebestpreisgarantie

Der SGV und die Vertragspartner gewähren auf die über das Internet buchbaren Angebote der Rubriken Lastminute Angebote, Pauschal Katalogreisen, Charterflüge und Kreuzfahrten eine Bestpreisgarantie. Das bedeutet, der SGV erstattet dem Mitglied bei entsprechendem Nachweis durch das Mitglied den Differenzbetrag, wenn es am Buchungstag ein bei der SGV oder ihrer Kooperationspartner gebuchtes Pauschalreise-Angebot mit identischer Leistung vom selben Veranstalter über ein anderes Reisebüro preisgünstiger buchen könnte. Kurzfristige Preissenkungen durch den Veranstalter nach Buchung, nicht offizielle Preise, subventionierte Preise oder unrechtmäßig gewährte Rabatte bleiben von der Preisgarantie ausgeschlossen. Maßgeblich ist der in der Buchungsmaschine vom Veranstalter ausgewiesene und buchbare Preis. Kurzfristige Preisänderungen nach Buchung oder unzulässige Rabattierungen anderer Anbieter sind davon ausgeschlossen.

Haftungsausschluss

Der SGV haftet nicht für eventuelle Leistungsstörungen im Rahmen der von einem Vertragspartner des Mitglieds zu bewirkenden Leistungen oder sonstige eventuelle schadensersatzbegründende Handlungen des Vertragspartners. Eventuelle Ansprüche die dem Mitglied aus der Rechtsbeziehung zu dem Vertragspartner erwachsen können, sind von dem jeweiligen anspruchsberechtigten Mitglied ausschließlich an die jeweiligen Vertragspartner zu richten.

Einzugsermächtigung

Die SGV-PLUS-CARD kann nur per Lastschrift bezahlt werden.

Kreditinstitut: _____

Sitz: _____ BLZ: _____

Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers